

Sächsisches

An die sächsischen Betriebsführer

Frühzeitige Festlegung der Urlaubszeiten für die Gefolgschaftsmitglieder ermöglichen

Der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit, Pg. Lent, hat mit dem Gauwaller der DLF, Pg. Beitsch, nachstehenden Appell an alle sächsischen Betriebsführer gerichtet:

„Es ist der Wunsch des Führers und der von ihm geschaffenen Deutschen Arbeitsfront, daß jeder schaffende Deutsche nicht nur seinen Urlaub erhält, sondern ihn auch zur wahren Erholung und Ausspannung verwenden kann; diese Erholung sollen die schaffenden Menschen auf Reisen und Wanderungen durch das schöne Deutschland finden.“

Mit der Erfüllung dieser gewaltigen Aufgabe ist die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in der Deutschen Arbeitsfront beauftragt; sie hat in einem Sonderheft, das in diesen Tagen erschienen ist, allen schaffenden Menschen im Gau Sachsen mitgeteilt, welche Urlaubsreisen in diesem Jahr durchgeführt werden. Zur reibungslosen Durchführung dieses umfangreichen Planes ist die Unterstützung und Mithilfe aller Betriebsführer notwendig, die sich vor allen Dingen auf folgende Gebiete erstrecken muß:

Es ist notwendig, mit der Festlegung der Urlaubszeiten schon jetzt zu beginnen, damit sich die Gefolgschaftsmitglieder möglichst frühzeitig zu einer Fahrt anmelden können. Bei der Festlegung der Urlaubszeiten soll möglichst weitgehend Rücksicht auf die Anfangszeiten der „Kraft-durch-Freude“-Fahrten genommen werden. Zu diesem Zweck ist es notwendig, den Urlaub nicht von Wochenende zu Wochenende laufen zu lassen, da alle „Kraft-durch-Freude“-Urlaubsfahrten in der Mitte der Woche beginnen müssen, um das Wochenende für den ohnehin immer stärker werdenden Wochenendverkehr freizulassen.

Wer sich nicht möglichst frühzeitig schon in diesen Wochen anmelden hat, hat keine Gewähr, an der gewünschten Fahrt und zur gewünschten Zeit teilnehmen zu können. Gehen die Anmeldungen aber jetzt schon ein, besteht die Möglichkeit, gegebenenfalls auch das Programm zu erweitern.

Aus allen diesen Gründen geht hervor, daß die Festlegung der Urlaubszeiten am Jahresanfang eine dringende Notwendigkeit ist. Ebenso notwendig ist es, daß diejenigen Betriebe, die auch in diesem Jahr allgemeine Betriebsferien machen und in dieser Zeit ihren Betrieb schließen wollen, sich dieserhalb mit den Kreisdienststellen der NSG „Kraft durch Freude“ in Verbindung setzen, damit diese dafür sorgen, daß den auf einen Schlag in Urlaub gehenden Gefolgschaften solcher Betriebe genügend Platz bei den Urlaubsreisen zur Verfügung steht. Es ist aber auch hier nur dann möglich, diesen Bedarf zu berücksichtigen, wenn die Festlegung der Betriebsferien schon jetzt erfolgt und den Kreisdienststellen mitgeteilt wird. Von der Festlegung dieser Betriebsferien im Anschluß an Pfingsten ist nach Möglichkeit abzusehen, da während der Pfingstfeiertage keine RdF-Fahrten beginnen können.

Zum Schluß appellieren wir nochmals an alle Betriebsführer, ebenfalls mit dafür zu sorgen, daß ihre Gefolgschaftsmitglieder auch tatsächlich den Urlaub zur Erholung verwenden und bei entsprechender Bedürftigkeit sich dazu der „Kraft-durch-Freude“-Reisen und Wanderungen bedienen. Finanzielle Zuschüsse der Betriebsführer an ihre Gefolgschaftsmitglieder zum Zweck der Teilnahme an einer RdF-Reise sind bis zur Höhe von 16 RM jährlich steuerfrei.“

Staatsminister Dr. Frisch SS-Brigadeführer

Anlässlich des dritten Jahrestages der nationalsozialistischen Revolution ist der Staatsminister des Innern, Dr. Frisch, zum SS-Brigadeführer befördert worden.

Dr. Frisch gehört zu den ältesten Kämpfern der Bewegung. Nachdem er in der unruhigen Zeit nach der Novemberrevolution mehreren Freikorps angehört hatte, war er seit 1923 in Oberfranken für die Nationalsozialistische Bewegung tätig. Im Jahre 1927 kam Dr. Frisch nach Sachsen und wurde der engste Mitarbeiter des Gauleiters Mutzmann. 1929 übernahm er die Führung der nationalsozialistischen Fraktion im Sächsischen Landtag. Im Jahr 1933, nach dem Umsturz, wurde er vom Führer und Reichskanzler zum Minister des Innern in Sachsen berufen.

SS-Standartenführer Burghardt zum SS-Oberführer befördert

Der Führer der sächsischen Schutzstaffeln, SS-Standartenführer Burghardt, ist anlässlich des dritten Jahrestages der nationalsozialistischen Revolution zum SS-Oberführer befördert worden.

SS-Oberführer Burghardt, der den ganzen Feldzug als Regiments-Adjutant und später als Bataillons-Kommandeur und Divisions-Adjutant an der Westfront mitmachte und mehreremal verwundet wurde, war nach Kriegsende als Major am Kriegsministerium in Berlin tätig. Er schied 1921 aus dem Heeresdienst aus und übersiedelte nach Bayern, wo er 1924 die Ortsgruppe Fischbachau der NSDAP gründete. 1926 trat er in die Münchner Schutzstaffel ein. Nach längerer Tätigkeit im SS-Abschnitt I München und als Stabsführer der SS-Gruppe Süd wurde er Personalreferent beim Stab des Reichsführers SS. Von hier kam er 1933 als Stabsführer zum SS-Abschnitt Weimar. Bei Ueberföhrung des Oberabschnittes Mitte zum Oberführer Burghardt als Stabsführer mit SS-Obergruppenführer Freiherr von Eberstein nach Dresden; im Mai 1935 übernahm er die Führung des SS-Abschnittes II Dresden.

Kreishauptmann Kreisleiter Dönike, Leipzig, ist mit Wirkung vom 30. Januar 1936 vom Führer zum Standartenführer ehrenhalber des NSKK ernannt und dem Stab der Motorbrigade Leipzig zugeteilt worden.

Sachsens Anerbenrichter auf dem Landesbauerntag

Von der Landesbauernschaft Sachsen wird geschrieben: Das Reichserbhofgesetz hat einen neuen Richterbegriff geschaffen, den Anerbenrichter. Ein solcher kann immer nur ein Bauer, das heißt der Eigentümer eines Erbhofes, sein. Die Tätigkeit der Anerbenrichter erstreckt sich darauf, in den bei den Anerbenrichtern anhängigen Erbhöfen in der Gemeinschaft mit dem Vorstehenden, einem Berufsrichter, unter Beachtung der Bedürfnisse des Bauernrechts Recht zu finden. Durch ihre Einschaltung ist also Vorsehung dafür getroffen, daß bäuerliche Bräute und Sitten, die in den einzelnen Bezirken zu Hause sind, bei der Beurteilung des Falles im Rahmen des Gesetzes von eigenen Standesgenossen des Bauers, der das Anerbenrecht in Anspruch nimmt, zur Geltung gebracht

Warnung Italiens

Vor der Gefahr eines europäischen Krieges

Der „Popolo d'Italia“, das Blatt Mussolinis, veröffentlicht einen offensichtlich von sehr maßgebender Stelle beeinflussten Artikel, der einen Appell an die studentische Jugend Europas darstellt. Darin wird mit ganz besonderer Schärfe auf die Gefahr eines europäischen Krieges für den Fall verschärfster Sanktionen hingewiesen.

In dem Aufsatz heißt es u. a., es sei nunmehr an der Zeit, die blutigeren Politikaster in ihrer Verantwortlichkeit festzunageln. Wenn die Sanktionen ausgedehnt würden, wenn dem satanischen Druck der Imperialisten und dem blutdürstigen Klüngel nachgegeben werde, marschiere Europa unweigerlich dem schrecklichsten und unverantwortlichsten Krieg entgegen, den die Welt je gesehen habe, und den nicht die Politiker, sondern in erster Linie die Jugend der europäischen Länder austragen müßte, nur weil der Völkerbund verhindern wolle, daß die Fesseln der letzten Sklaverei in Afrika fielen und daß zwei Millionen Sklaven befreit würden. Kein Mensch von Ehre könne Italien im guten Glauben anschildern, für den drohenden Krieg verantwortlich zu sein. Italien wünsche Sicherheit in Afrika und Frieden in Europa. Es sei eine Lüge, daß die Sanktionen den abessinischen Streitfall abtörzten.

Die Diktatur werde zu einem gewissen Zeitpunkt in der Blockade enden, die Blockade aber im Krieg, und zwar nicht in einer begrenzten militärischen Operation zur Erreichung kolonialer Sicherheit, sondern in einem Krieg bis zur Vernichtung innerhalb Europas.

„Popolo d'Italia“ wehrt sich sodann gegen die Behauptung, daß Italien der Angreifer sei. Um der europäischen Solidarität willen, gegen die Brandstifter, gegen die unerfährlichen Imperialisten und gegen die umstürzlerischen Bolschewiken, die beim ersten Auftreten in Genf dort Katastrophen vorbereiteten, müßten jetzt die Studenten Europas in geistiger Einmütigkeit zusammenstehen, um eine derartige Ungeheuerlichkeit, wie sie ein europäischer Krieg darstellen würde, zu verhindern.

Die Diplomatie kündige den Ueberjantionismus an, die Politikaster hielten ihre Brandfackeln bereit. Ueber teufliche Intrigen hinweg könne die Jugend Europas die Brücken der Verständigung und Rettung schlagen. Die Jugend werde das endgültige Wort der Beurteilung gegen die Schmach der Sanktionen sprechen, die in Europa den katastrophalsten Weltbrand zu entfesseln drohten.

Englands gewaltige Aufrüstung

Flotte, Luftmacht und Befestigung der kolonialen Stützpunkte im Vordergrund

Die Betrachtungen der Londoner Sonntagspresse stehen im Zeichen der bevorstehenden Unterhausausrede über die Aufrüstung Englands zu Wasser, zu Land und in der Luft. Der politische Mitarbeiter der Zeitung „People“ nennt die Pläne der Regierung den gewaltigsten Rüstungsplan,

der jemals in Friedenszeiten dem Unterhaus vorgelegt worden sei.

Das Blatt glaubt, daß die für die Ausgabendeckung erforderlichen Gelder rund 300 Millionen Pfund betragen werden, von denen ein Teil durch eine öffentliche Anleihe und der Rest durch Schatzanweisungen aufgebracht werden soll. Zwei Drittel dieses Betrages, also rund 200 Millionen Pfund, sollen nach einem sich über sechs Jahre erstreckenden Bauprogramm für den Bau neuer Kriegsschiffe verwandt werden.

Dieses Schiffsbauprogramm werde folgende Fahrzeuge umfassen: 11 Großkampfschiffe, 36 Kreuzer, 120 Zerstörer, 30 U-Boote und 3 Flugzeugmutterkisten. Die Kosten für die Schlachtschiffe werden auf je 7,5 Millionen Pfund veranschlagt, für einen Teil der Kreuzer auf je 3 Millionen Pfund, während die Flugzeugmutterkisten zwischen 2,5 und 3 Millionen Pfund kosten werden.

Auch das Bauprogramm für die britischen Luftstreitkräfte soll sich über einen Zeitraum von sechs Jahren erstrecken und 12 000 neue Flugzeuge umfassen. Ferner ist der genannten Zeitung zufolge die Anlage von 30 neuen Flughäfen geplant.

Für die Armee wird alljährlich ein zusätzlicher Betrag von vier Millionen Pfund ausgeworfen, der vorwiegend für die Beschaffung von Tanks und Panzerwagen verwandt werden soll.

Darüber hinaus sollen Gelder bereitgestellt werden für Befestigungsarbeiten in Gibraltar, Singapur, am Suezkanal und in der Südsee. In Malta soll ein großer Flugzeugstützpunkt eingerichtet werden. Außerdem ist die Anlage von Militärflugplätzen in Indien und Australien geplant.

Politische Gespräche in Paris

König Carol von Rumänien führte am Sonnabend ausgedehnte Besprechungen mit dem französischen Ministerpräsidenten Sarraut und mit Staatsminister Paul-Boncour. Gegenstand der Unterhaltungen scheinen die französisch-rumänischen Beziehungen gewesen zu sein, außerdem auch die politischen Tagesfragen.

Am Sonntagnachmittag begab sich der rumänische Außenminister Titulescu zu Flandin; anschließend suchten Flandin und Titulescu den König Carol im Hotel auf.

Im Lauf des Sonntagabend werden nun noch der rumänische Finanzminister Antonescu erwartet, weiter König Boris von Bulgarien, Prinz Paul von Jugoslawien und Fürst Starhemberg.

Für Montag stehen Besprechungen Flandins mit dem türkischen und dem ungarischen Außenminister über die Donaufrage an. Dienstag oder Mittwoch wird dann Flandin eine Unterredung mit Starhemberg haben.

Die Aufgaben der Wertgutscheine des WSW

Die Ausführung Sachsen des Winterhilfswerkes 1935/36 teilt mit: Die Wertgutscheine des WSW 1935/36, die zur Entnahme von Kleidung, Wäsche, Schuhwerk und Lebensmitteln berechtigen, können in allen einschlägigen Geschäften bis zum 15. Februar 1936 in Zahlung genommen werden. Es ist verboten, daß einzelne Gutscheine durch Schilder und Plakate darauf hinweisen, daß sie zur Einlösung dieser Gutscheine berechtigt sind; derartige bereits angebrachte Hinweise sind sofort zu entfernen.

150 RdF-Urlaubsreisen des Gau Sachsen

Überall in den sächsischen Kreisen warten die Arbeitskameraden und Arbeitskameradinnen auf die Bekanntgabe des diesjährigen Fahrtenplanes der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, Gau Sachsen. Zum Zweck der Veröffentlichung der mehr als 150 Land- und Seereisereisen und der etwa 80 Wanderfahrten, die in Verbindung mit den Urlaubersonderzügen durchgeführt werden, wird im Gau Sachsen auch in diesem Jahr ein Sonderheft herausgegeben. Es ist auf Grund seiner vielseitigen Ausgestaltung tatsächlich ein Wegweiser ins schöne Deutschland und wird die Wahl eines Reisezieles außerordentlich erleichtern. Neben einer Uebersicht über alle Einzelheiten der Urlaubs- und Wanderfahrten sowie der in diesem Jahr zur Durchführung kommenden neun Seefahrten nach Norwegen enthält das Sonderheft eine ausführliche und reich bebilderte Beschreibung der zahlreichen Urlaubsgebiete, in die vom Gau Sachsen aus Fahrten durchgeführt werden. Das 96-seitige Heft wird für jeden Urlauber ein bleibender Wert sein.

Als besondere Maßnahmen des Reichsamtes der NSG „Kraft durch Freude“ werden in diesem Jahr vor allem die Fahrten in die bisher weniger bekannten und bevorzugten Gebiete Anklang finden, denn es besteht jetzt die Möglichkeit, schon für 13 bis 15 RM für Unterkunft, Verpflegung und Bahnfahrt innerhalb Sachsens im Vogtland oder Erzgebirge, in der Sächsischen Schweiz oder im Saurter Bergland eine Woche Urlaub zu erleben. Gerade die Schönheiten des Sachsenlandes sind uns Sachsen noch viel zu wenig bekannt. Ist es dann noch notwendig, ehe wir in weite Ferne schweifen, im Urlaub einmal in Sachsen zu bleiben? Aber auch andere landschaftlich sehr reizvolle Gebiete wie die Rhön, Eifel, der Hunsrück und die Schwäbische Alb, der Bayerische Wald usw. laden zu frohen Urlaubstagen. Viele dieser Fahrten sind so billig, daß nun eigentlich auch dem wirtschaftlich schlechtesten Volksgenossen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Urlaubsreise offensteht.

Wie schon erwähnt, gibt über alle diese Einzelheiten das Sonderheft Aufschluß; es wird ab 6. Februar bei allen Betriebs- und Ortswarten sowie bei den Kreisdienststellen, „RdF“ zum Preis von 15 Pf. verkauft. Wer also die Pflicht hat, in diesem Jahr an einer „RdF“-Fahrt teilzunehmen, muß dieses Heft unbedingt besitzen. Ab 13. Februar werden bei allen Dienststellen der NSG „Kraft durch Freude“ die Anmeldungen zu den Fahrten entgegengenommen. Schon aus diesem Grund ist es notwendig, sich das Sonderheft sofort nach Herausgabe zu beschaffen.

Spendet für das Winterhilfswerk!

werden. Den Anerbenrichtern obliegt es ferner, den Vorstehenden mit ihren fachlichen Kenntnissen auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet zu dienen; insbesondere haben sie den Vorstehenden aufzuklären, was für den Hof nach den Verhältnissen, in denen er sich im Augenblick der Entföhrung befindet, tragbar ist, oder ob eine Person als bauernfähig angesehen werden kann oder nicht. Diese erste Frage wird vor allem bei Hofübergaben oder Hypothekenbestellungen brennend. Bornehmste Aufgabe eines Anerbenrichters ist es, gerade in derartigen Fällen nach reiflicher und rein sachlicher Beurteilung des vorgetragenen Einzelfalles die Entscheidung dahin zu fällen, daß sie den wirtschaftlichen Belangen des Hofes gerecht wird. Um den richtigen Weg zu diesem Ziel zu finden, ist es Pflicht des Anerbenrichters, sich zunächst von jedem Vorurteil freizumachen, das sich vorher einmal in ihm zufolge außergerichtlichen Bekanntwerdens mit dem Fall gebildet haben könnte; nur ein innerlich freier Anerbenrichter kann dazu beitragen, daß Recht im Sinn des Reichserbhofgesetzes gefunden wird.

Den Anerbenrichtern ist während des Landesbauerntages in Chemnitz Gelegenheit geboten, sich über ihre Aufgaben eingehend zu unterrichten. Am 13. Februar, 9.30 Uhr, werden Reichsabteilungsleiter Dr. Wenzel, Berlin, und Dr. Weger, Landesbauernschaft Sachsen über das gesamte Reichserbhofrecht und die dazu ergangene Rechtsprechung im Kaufmännischen Vereinshaus sprechen. Es wird deshalb erwartet, daß sämtliche Anerbenrichter an diesen Vorträgen teilnehmen. Jeder Anerbenrichter hat sofort seiner Kreisbauernschaft von seiner Teilnahme an dieser Tagung Mitteilung zu machen, damit ihm von dort aus die Eintrittskarte rechtzeitig zugestellt werden kann.

An den sächsischen Hausbesitz

Mietkündigungen und Mietssteigerungen haben unter allen Umständen zu unterbleiben!

Der Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine e. V. richtet an seine Mitglieder eine Aufforderung, der wir folgendes entnehmen:

„Auf Antrag des Verbandes der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine e. V. hat der sächsische Minister für Wirtschaft und Arbeit am 18. Dezember 1935 die Wohnungszwangswirtschaft in Sachsen weiter gelockert. Wir haben bereits zum Ausdruck gebracht, daß Kündigungen zum Zweck einer Mietssteigerung unter allen Umständen unterbleiben müssen.“

Im übrigen ist auch sonst von dem Kündigungsrecht nur in besonders dringenden Fällen Gebrauch zu machen. Eine bloße Verärgerung gegen diesen oder jenen Mieter darf keinen Anlaß zur Kündigung geben. Im Interesse der Gesamtheit des Hausbesitzes muß von jedem einzelnen Hausbesitzer erwartet werden, daß er großzügig genug ist, das nunmehr vom Mieterschutz befreite Mietverhältnis auch mit dem Mieter, der ihn unter der Herrschaft des Mieterschutzgesetzes belästigt hat, fortzusetzen. Sicherlich wird der betreffende Mieter, da das Mietverhältnis mit ihm nunmehr grundsätzlich jederzeit gekündigt werden kann, in Zukunft seine Belästigungen unterlassen und vielleicht doch noch ein wertvolles Glied der Hausgemeinschaft werden.

Nur wenn der sächsische Hausbesitz so im Sinn des Führers handelt und sich seiner Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft bewußt ist, wird er sich des weiteren Abbaues der Zwangswirtschaft auf die Dauer erfreuen können, andernfalls würde sich die Regierung genötigt sehen, die Lockerung wieder rückgängig zu machen.“